

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Grinfeld, Sabine

Vorlagennummer
166/2023

Aktenzeichen
20.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	07.12.2023 14.12.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
hier: Bündelausschreibung zur Klärschlamm Entsorgung in Stadt- und Landkreis Heilbronn; Beteiligung der Stadt Bad Rappenau

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich an der öffentlichen Bündelausschreibung zur zukünftigen Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrückgewinnung in Stadt- und Landkreis Heilbronn zu beteiligen und alles Weitere zu veranlassen.
2. Die Heilbronner Versorgungs-GmbH, 74075 Heilbronn, wird mit der Vorbereitung der Vergabe und der Durchführung des öffentlichen Vergabeverfahrens beauftragt.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen Vorschriften der **Klärschlammverordnung** (AbfKlärV) sind alle Betreiber einer Kläranlage verpflichtet, den in ihren Anlagen erzeugten Klärschlamm möglichst hochwertig zu verwerten und ab 2029 eine Rückgewinnung von Phosphor (P) aus dem Klärschlamm sicher zu stellen, sofern dieser 20 g oder mehr Phosphor pro kg Trockenmasse (20 gP/kg TM) enthält.

Der Schwellenwert erlaubt ab 2029 eine Mitverbrennung nur noch für Phosphorarme Klärschlämme mit **weniger als 20 gP/kg TM**. Eine aktuelle Erhebung in Stadt- und Landkreis Heilbronn hat gezeigt, dass bis auf zwei Ausnahmen alle Klärschlämme (17 Kläranlagen) über dem Schwellenwert liegen, so dass die bisher in Stadt- und Landkreis Heilbronn genutzte Mitverbrennung von Klärschlamm in Zementwerken ab 2029 nicht mehr möglich ist.

Die ebenfalls praktizierte Mitverbrennung von Klärschlamm in Kohlekraftwerken führt zu einer Asche und bleibt weiterhin erlaubt, macht aber ab 2029 die Phosphor (P)-Rückgewinnung aus der anfallenden Asche erforderlich und bietet durch den geplanten Ausstieg aus der Kohleverstromung langfristig keine Entsorgungssicherheit.

Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung (P-Rückgewinnung) sind seit vielen Jahren in der Entwicklung und konzentrieren sich auf die Klärschlammasche (KSA) als Ausgangsprodukt. Eine erste großtechnische P-Rückgewinnungsanlage für die gesamte Klärschlammasche der Verbrennungsanlage in Hamburg (VERA) befindet sich im Einfahrbetrieb. Weitere Pilotanlagen sind aktuell im Bau.

Da die Klärschlammverbrennung ab 2029 zur Vorbehandlung des Klärschlammes vor der P-Rückgewinnung erforderlich ist und die Verbrennungskapazitäten deutschlandweit nicht ausreichen, ist der Neubau von Klärschlammverbrennungsanlagen in ganz Deutschland, wie auch in Baden-Württemberg, bereits vor Jahren angelaufen. Doch trotz der bereits fertiggestellten und in Bau befindlichen Anlagen wird die Verbrennungskapazität ab 2029 nach Einschätzung der Fachexperten in ganz Deutschland wie auch in Baden-Württemberg bei weitem nicht ausreichen.

Angesichts dieser absehbaren Problematik hat sich in Stadt- und Landkreis Heilbronn 2021 ein Arbeitskreis mehrerer Kläranlagenbetreiber und Vertretern des Landratsamtes gegründet, der sich die frühzeitige und langfristige Sicherung von Klärschlammmentsorgungskapazitäten in Stadt- und Landkreis Heilbronn zur Aufgabe gemacht hat. Die operative Leitung hat die Heilbronner Versorgungs-GmbH (HNVG) übernommen. Der Arbeitskreis wird unterstützt vom Ingenieurbüro iat-Ingenieurberatung GmbH, das einige Kläranlagen in Stadt- und Landkreis Heilbronn bereits seit vielen Jahren als technisches Fachbüro unterstützt.

Ziel ist es, die Klärschlammmentsorgung weiterhin über Dienstleistungsunternehmen gesetzeskonform zu bewerkstelligen und auszuschreiben. Um die erforderliche Planungssicherheit auf beiden Seiten herzustellen, sind jedoch längerfristige Entsorgungsverträge als bisher erforderlich. Nur so können die erforderlichen Verbrennungs- und Rückgewinnungsanlagen von privatwirtschaftlicher Hand gebaut werden und die Kläranlagenbetreiber sichern sich frühzeitig den Zugang zu den neu entstehenden Kapazitäten. Der Arbeitskreis Klärschlammmentsorgung, in dem auch die zwei größten Kläranlagen des Stadt- und Landkreises Heilbronn vertreten sind, hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Kläranlagen an der Entwicklung teilhaben zu lassen und bietet eine Beteiligung an der geplanten Bündelausschreibung an.

II. Bündelausschreibung

Die Bündelausschreibung soll 2024 in einzelnen Losen erfolgen, so dass jede Kläranlage ab 2025 über einen eigenen Entsorgungsvertrag nach den Betriebsverhältnissen auf der jeweiligen Kläranlage verfügen kann.

Durch die neu aufzunehmende P-Rückgewinnung, für die es aktuell noch keine vergleich-baren Marktpreise gibt, und die angestrebte längere Vertragsdauer (bis 2034 einschließlich) bestehen für das Vergabeverfahren juristische Fragen, die durch einen Fachanwalt für Vergaberecht geprüft und begleitet werden sollen.

Die Heilbronner Versorgungs-GmbH (HNVG) hat sich bereit erklärt, die Vorbereitung der Vergabe und die Durchführung des öffentlichen Vergabeverfahrens unter fachtechnischer und fachrechtlicher Beratung durchzuführen und die anfallenden Leistungen mit den Teilnehmern abzurechnen. Die HNVG arbeitet hierbei mit dem Fachanwalt für Vergaberecht, Dr. Ax, zusammen.

III. Kostenbeteiligung

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des europaweiten

Ausschreibungsverfahren werden nach dem Klärschlammanfall in Tonnen Trockenmasse pro Jahr (t/a TM) auf die Teilnehmer umgelegt.

Da konkrete Angebote für die ausstehenden Arbeiten durch iat und Dr. Ax noch nicht vorliegen, wird die **maximale Kostenobergrenze** zur Erstellung und Durchführung der Bündelausschreibung auf Basis der angenommenen Entsorgungskosten (nur thermische Behandlung) über 10 Jahre (ohne Preissteigerung) wie folgt abgeschätzt:

38.500 t EKS x 113,05 €/t brutto x 10 Jahre = 43.524.250 € + P-Rück
Davon 0,5 %: 43.524.250 € X 0,005 = 217.600,- €

Der prozentuale Anteil nach Trockenmasse 2022 liegt bei Bad Rappenau bei 4,94 %. Die maximale Kostenobergrenze wäre demnach ca. 10.750 €.

Für die Verrechnung der Kosten durch die Heilbronner Versorgungs-GmbH wird vorgeschlagen, die bisher schon bestehende Kostenübernahmevereinbarung im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zu erweitern.

IV. Weiteres Vorgehen

Zur Vorbereitung der Bündelausschreibung müssen im nächsten Schritt das Leistungsverzeichnis und die Bewertungsmatrix für das Vergabeverfahren ausgearbeitet werden.

Hiermit sollen

- die Ingenieurgemeinschaft
 - Umweltberatung Werner Maier (UBwm), Dr. Werner Maier und
 - Ingenieurberatung für Abwassertechnik GmbH (iat), Dr. Birgit Poppe

sowie

- Ax Rechtsanwälte, Dr. Thomas Ax, Fachanwalt für Vergaberecht

beauftragt werden. Die entsprechenden Angebote werden von der Heilbronner Versorgungs-GmbH eingeholt.

Es ist geplant, die Ausschreibung und Vergabe in 2024 durchzuführen, damit die abzuschließenden Einzelverträge, abhängig von der jeweiligen Vertragssituation, ab 2025 beginnen können. Ist ein bestehender Entsorgungsvertrag bis Ende 2026 gültig, beginnt der neu abzuschließende Vertrag entsprechend erst 2027.